

Telefon: 0 233-44649
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Polizei statt Bürgerwehr – Kein Einsatz der „Sicherheitswacht“ in München

Antrag Nr. 14-20 / A 00740 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 06.03.2015, eingegangen am 06.03.2015

2 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses am 26.01.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 00740 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2015 wurde folgender Antrag an das Kreisverwaltungsreferat gestellt:

„Der Münchner Stadtrat lehnt den Einsatz einer sogenannten „Sicherheitswacht“ in München ab. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Münchner Polizeipräsidenten dazu aufzufordern, vom Einsatz einer solchen in München abzusehen. Es soll weiterhin gemeinsam mit der Stadt, der bereits erfolgreiche Weg der sozialpolitischen Vermittlung, wie zum Beispiel mit den bereits erprobten Stadtteil-Mediatoren, gegangen werden.“

Zur Behandlung des Stadtratsantrages wurden Stellungnahmen beim Polizeipräsidium München sowie bei den betroffenen Bezirksausschüssen und dem Sozialreferat, Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM), angefordert, die nachfolgender Darstellung entnommen werden können. Die Auffassung des Kreisverwaltungsreferates zu dem gestellten Stadtratsantrag wird im Anschluss daran wiedergegeben.

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München

„Die Argumentation des Polizeipräsidiums München über die Sinnhaftigkeit der Institution Sicherheitswacht und die Förderung des sozialen und ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich sowie die Sichtweise, dass Sicherheit „alle angeht“ haben sich in 20 Jahren nicht geändert. Tatsächlich kann das Polizeipräsidium München (und ganz Bayern) mittlerweile aufgrund des 20-jährigen Bestehens von durchwegs positiven Erfahrungen berichten. Nicht zuletzt kommt auch eine wissenschaftliche Arbeit, die die Sicherheitswacht in Kempten einer unvoreingenommenen Betrachtung unterzieht, zu einem positiven Ergebnis.

Darüber hinaus möchte das Polizeipräsidium München ergänzend noch auf einige Punkte in dem Stadtratsantrag eingehen:

Das rechtlich legitimierte Gewaltmonopol liegt unbenommen beim Staat. Eine Legitimierung der Sicherheitswacht und ihrer Befugnisse erfolgt durch das Sicherheitswachtgesetz und die Vollzugsbekanntmachung zum Sicherheitswachtgesetz.

Die 40-stündige Ausbildung ist vorgeschrieben und wird durch regelmäßige Fortbildungen ergänzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Beschäftigten der Sicherheitswacht in ihrer Funktion und hinsichtlich der Anwendung ihrer Befugnisse ausreichend beschult sind.

Bewerber für die Sicherheitswacht werden im Vorfeld mit ihrem Einverständnis umfangreich polizeilich überprüft. Eine derartige Überprüfung entspricht den Vorgaben, die auch für die Überprüfung von angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Tragen kommt.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht sind nicht uniformiert. Sie tragen lediglich einen Anorak bzw. ein Jacke mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“ und einen Dienstausweis. Eine Verwechslungsgefahr mit der Polizei birgt dies aus Sicht des Polizeipräsidiums München nicht.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht werden in unterstützender Funktion tätig und sind keinesfalls als „Hilfssheriffs“ anzusehen. Sie verstehen sich vielmehr als couragierte Bürger, die für Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger im niederschweligen Bereich als „Freund und Helfer“ fungieren.

Der Bedarf, die Sicherheitswacht in München auszudehnen bzw. bei weiteren Dienststellen zu situieren, ist nicht plötzlich vorhanden. Ganz im Gegenteil handelt es sich bei der Sicherheitswacht um eine seit fast 20 Jahren etablierte Institution. Im Verhältnis zu anderen Gemeinden und Städten (beispielsweise Nürnberg) verfügt die deutlich größere Stadt München um eine weit geringere Zahl von Sollstellen. Aus polizeilicher Sicht ist die Sicherheitswacht aber gerade in einem Ballungsraum wie München und nach Bewertung geeigneter Gebiete eine Bereicherung. Wo die Sicherheitswacht „läuft“, wird sie vom Bürger positiv wahrgenommen.

Der Einsatz von Stadtteil-Mediatoren verfolgt aus Sicht des Polizeipräsidiums München ein anderes Ziel. Vor allem unterscheiden sich die Tätigkeiten in der hauptberuflichen Ausübung auf der einen Seite von dem ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement auf der anderen. Beide Bereiche schließen einander in keiner Weise aus. Gerade der Einsatz der Sicherheitswacht und deren Förderung stehen diesem „sozialpolitischen“ Weg nicht entgegen.

Tatsächlich kann das Polizeipräsidium München im Hinblick auf das Tätigwerden der Sicherheitswacht in München von keinen schlechten Erfahrungen in den letzten 20 Jahren berichten.

Ergänzende Stellungnahme vom 06.10.2015 zu der im Nachlauf durch die GRÜNEN/ Rosa Liste am 12.08.2015 getätigten Aussage, wonach „die Sicherheitswacht innerhalb der Bayerischen Polizei sehr umstritten ist“:

Innerhalb des Polizeipräsidiums München wird der Einsatz der Sicherheitswacht nach wie vor als absolut sinnvoll erachtet. Das Polizeipräsidium München ist vom Konzept der Sicherheitswacht auch in einem Ballungsraum überzeugt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das ehrenamtliche Engagement Brücken zur Polizei schlägt und Bürgerinnen und Bürger in die Präventionsarbeit in den Städten und Gemeinden integriert. Die Erfahrungen mit der Sicherheitswacht in

München sind sehr gut, die Rückmeldungen aus der Bevölkerung durchwegs positiv. Soweit hier bekannt, ist es zutreffend, dass sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in der Vergangenheit öffentlich zur Sicherheitswacht geäußert hat (siehe in Anlage beigefügte Pressemeldung).

Soweit in einer diesbezüglichen Pressemeldung der GdP vom 12.11.2009 dargestellt wird, der Einsatz der Sicherheitswacht hätte keinerlei positive Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung in Bayern, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Kriminalitätsbekämpfung keine Aufgabe für die Sicherheitswacht ist, sondern nach wie vor durch Polizeivollzugsbeamte erfolgt. Die Tätigkeit der Sicherheitswacht ist insbesondere darauf ausgerichtet, das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen.

Weitere hier bekannte Einlassungen von polizeilichen Berufsvertretungen stellen im Wesentlichen darauf ab, die für die Sicherheitswacht notwendigen Aufwände für den Polizeihaushalt zu verwenden. Rückschlüsse auf den fachlichen Wert der Sicherheitswacht lassen sich daraus u.E. nicht ableiten. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass die Etablierung einer Sicherheitswacht in keinem Fall zu einer Personalreduzierung bei der Polizei geführt hat. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Äußerungen einzelner Gewerkschaften oder einzelner Polizeibeamter nicht das Meinungsbild der Bayerischen Polizei oder des Polizeipräsidiums München darstellen.“

Stellungnahme des 9. Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg

„Der BA 9 hat sich in seiner Sitzung vom 17.03.2015 mit dem Konzept der Sicherheitswacht im Stadtteil befasst, nachdem die Polizeiinspektion 42 den Wunsch geäußert hatte, dieses Projekt der Polizei auch im Stadtteil umzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort funktioniert sehr gut und wir können auch nachvollziehen, dass die Inspektion Interesse hat, eine Unterstützung bei ihrer Arbeit zu bekommen. Wir haben uns aber mehrheitlich gegen die Sicherheitswacht ausgesprochen, da aus unserer Sicht die originären Aufgaben der Polizei nur durch diese selbst und die ausgebildeten Beamtinnen und Beamten ausgeführt werden können und sollen.

Wir sehen durchaus Bedarf in unserem stetig wachsenden Stadtbezirk mehr Personal einzusetzen. Es gibt glücklicherweise ein relativ hohes Gefühl der Sicherheit und auch wenig extreme Vorkommnisse. Durch die steigende Bevölkerungszahl wachsen aber auch die Anfragen, Beschwerden und Konfliktsituationen.

Wir wünschen uns daher für den Stadtteil die Aufstockung des tatsächlichen Polizeipersonals und fordern die Staatsregierung auf, hier mehr Stellen zu schaffen (besonders Stellen für Kontaktbeamte) und mehr Personal auszubilden.“

Stellungnahme des 11. Bezirksausschusses Milbertshofen-Am Hart

„Der BA 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 11.11.15 mit dem zugeleiteten Antrag befasst und mehrheitlich die Auffassung des Antrags unterstützt“.

Stellungnahme des 12. Bezirksausschusses Schwabing-Freimann

„Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2015 mit der vorliegenden Stadtratsanfrage befasst. Der Bezirksausschuss ist ebenfalls der Meinung, dass in München keine Sicherheitswacht zum Einsatz kommen sollte. Wie im Stadtratsantrag

angeführt, sind 40 Ausbildungsstunden viel zu wenig, um sich in heiklen Situationen rechtlich sicher zu bewegen. Der Bezirksausschuss 12 schließt sich somit dem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste an.“

Stellungnahme des 13. Bezirksausschusses Bogenhausen

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2015 mit der vorliegenden Stadtratsanfrage befasst und stimmt dem Antrag zu, keine Bürgerwehr einzusetzen.“

Stellungnahme des 15. Bezirksausschusses Trudering-Riem

„Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 mit der vorliegenden Stadtratsanfrage befasst und Folgendes beschlossen:
Dem Antrag der Stadtratsfraktion wird zugestimmt.“

Stellungnahme des 16. Bezirksausschusses Ramersdorf-Perlach

„Aufgrund der positiven Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach in den letzten Jahrzehnten mit „ihrer“ Sicherheitswacht gemacht haben, spricht sich der Bezirksausschuss 16 für den Beibehalt der Sicherheitswacht im Stadtbezirk aus.“

Stellungnahme des Sozialreferates, Bürgerliches Engagement und Konfliktmanagement (AKIM)

„AKIM ist eine zentrale Stelle, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz und rein kommunikativen Mitteln präsent ist. AKIM setzt sich für die Interessen und Belange aller Nutzergruppen ein und versucht zwischen ihnen zu vermitteln.

Als solcher steht dem Einsatz einer Sicherheitswacht als lokale Ansprechpartner in den Stadtbezirken Münchens aus unserer Sicht nichts entgegen. Es ist aber lokal darauf zu achten, dass bei der Bevölkerung keine Verwirrung entsteht bzgl. der Ansprechpartner im öffentlichen Raum, indem beispielsweise Paralleleinsätze durch AKIM und Sicherheitswacht vermieden werden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die ehrenamtliche Sicherheitswacht nicht die professionellen Stellen, die im öffentlichen Raum präsent sind (wie Streetwork, SteG und AKIM), ersetzen kann.“

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat sieht durchaus die rechtlichen und tatsächlichen Grenzen der Sicherheitswacht. Die Sicherheitswacht hat wenig eigene Befugnisse, besteht aus Freiwilligen mit einer vergleichsweise kurzen Ausbildung; vor diesem Hintergrund muss die Wirksamkeit

der Sicherheitswacht im Vergleich zu Polizeivollzugsbeamten durchaus hinterfragt werden. Andererseits fungiert die Sicherheitswacht als „sehendes Auge“ der Polizei und kann durch tatsächliche Präsenz zu Sicherheit und zu einem besseren Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung beitragen. Letztendlich wird die Sicherheitswacht jedoch im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Polizei eingesetzt. Die Bewertung der Erforderlichkeit muss daher auch durch die Münchner Polizei erfolgen. Eine Entscheidungsbefugnis der Bezirksausschüsse über den Einsatz der Sicherheitswacht besteht nicht. Das Polizeipräsidium München prüft jedoch auf Grundlage der Lagebewertung im Benehmen mit den zuständigen Bezirksausschüssen die Erforderlichkeit für den Einsatz der Sicherheitswacht im jeweiligen Stadtteil. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist dieses Vorgehen sinnvoll.

Das Kreisverwaltungsreferat empfiehlt angesichts dieser Aspekte nicht, die Sicherheitswacht grundsätzlich und für das gesamte Stadtgebiet in Frage zu stellen und abzulehnen.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferat, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine grundsätzliche Ablehnung der Sicherheitswacht wird nicht befürwortet. Die Entscheidung wird – wie bisher – durch das Polizeipräsidium München auf Grundlage der Lagebewertung im Benehmen mit dem jeweiligen Bezirksausschuss getroffen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00740 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
3. an das Kreisverwaltungsreferat – HA II
4. an das Baureferat
5. an das Kommunalreferat
6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. an das Sozialreferat
8. an die Stadtkämmerei
9. an Direktorium-I-PIA
10. an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme
11. mit Vorgang zurück an HA I/222
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12